

# AGB der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH

## § 1 Geltung

(1) Alle Angebote und Leistungen der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) über die von uns angebotenen Leistungen schließen.

(1.1) Diese AGB gelten gleichermaßen für den Dienstleister: SICHERPARKEN.com und alle sonstigen Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer.

(2) Unsere Mitarbeiter oder sonstige Beauftragte der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, mündliche oder schriftliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen. Dies gilt nicht bei einer gesetzlichen Vertretungsmacht z. B. aufgrund Vertretungsberechtigter Organstellung oder als Prokuristen.

(3) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

## § 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Alle Angebote der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

(2) Der Kunde ist an eine von ihm unterzeichnete und von uns noch nicht angenommene Bestellung 5 Kalendertage nach Absendung gebunden. Wir sind berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem unsere Annahme dem Kunden zugeht.

(3) Der Vertragsabschluss erfolgt durch unsere schriftliche Vertragsbestätigung oder durch unsere Gegenzeichnung des schriftlichen Vertrages in Gegenwart des Kunden. Ein Telefax oder eine E-Mail genügen der Schriftform.

## § 3 Leistungen der H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH

(1) Die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH vermietet Parkplätze und besorgt den Transfer vom Parkplatz zum Flughafen Düsseldorf und wieder zurück wie folgt.

### 1. Mietvertrag

1. Die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH bietet Fluggästen des Flughafens Düsseldorf International die Möglichkeit, ihr Fahrzeug auf den von der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH betriebenen bzw. angemieteten Stellflächen gegen eine Gebühr abzustellen und den von der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH

- eingerrichteten Shuttle-Service zum Flughafen Düsselorf International und zurück kostenfrei zu nutzen.
2. Mit der Annahme der Buchungsbestätigung durch die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH kommt zwischen dem Kunden und der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH ein Mietverhältnis zustande.
  3. Die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH verpflichtet sich mit der Buchungsbestätigung, dem Kunden für die vereinbarte Dauer den bzw. die gebuchten Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. In dem Fall einer Dauermiete wird dem Kunden ein fester Parkplatz zugewiesen. Der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH ist es gestattet das Fahrzeug auf nahe gelegene Parkgelände zu überführen und zu parken.
  4. Die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH sich das Recht aus Forderungen aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht und wenn notwendig ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug des Kunden vor. Sollte sich die Rückreise verzögern, hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und den voraussichtlichen Ankunftsstermin mitzuteilen. Wenn der Kunde das Fahrzeug nach Ablauf der Mietzeit nicht entfernt, so geht der Kunde eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses auf unbestimmte Zeit ein (Ausschluss der Fiktion des § 545 BGB). Die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH behält sich das Recht vor in so einem Fall eine entsprechende Mietdauer unter Zugrundelegung des für die Mietzeit vereinbarten Entgelts zu verlangen. Wird das Fahrzeug nicht nach angemessener Frist entfernt, so ist die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH nach vorheriger schriftlicher Fristsetzung und Androhung der Räumung berechtigt, das Kfz auf Kosten des Kunden zu entfernen. Der Kunde trägt die Kosten der Räumung, Aufbewahrung, Verwertung und Entsorgung, es sei denn, er hat die unterbliebene Abholung des Fahrzeuges nicht zu vertreten. Weitere Ansprüche der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH hiervon unberührt.
  5. Das Fahrzeug darf in der Saisonzeit, wenn die Fahrzeugannahme überfüllt ist in ein anderes in der unmittelbaren liegendes Betriebsgelände der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH geparkt werden. Dabei darf das Fahrzeug pro Strecke bis zu 15 km fahren. Die Fahrt zum Betriebsgelände ist dabei versichert Verhalten auf dem Betriebsgelände
  6. Zwischen 01.00 -03.00 findet keine Annahme und Rückgabe der PKW's statt.

1.

1. Auf dem Betriebsgelände der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH gelten die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO). Auf dem gesamten Betriebsgelände darf nur im Schritttempo gefahren werden. Der Kunde hat jederzeit die Verkehrszeichen zu beachten sowie den Anweisungen der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH der Mitarbeiter der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH und deren Erfüllungsgehilfen und Beauftragten Folge zu leisten. Jeder Kunde und die ihn begleitenden Personen haben darauf zu achten, dass jegliche Art von Gefährdungen und Schädigungen Dritter vermieden werden. Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten und zugeordneten Stellflächen abgestellt werden. Der Kunde hat darauf zu achten, dass andere Fahrzeuge insbesondere im Hinblick auf das ungehinderte Ein- und Ausparken auf den benachbarten Stellplätzen nicht behindert werden.
2. Dem Kunden ist es untersagt, ohne ausdrückliche Zustimmung der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH auf dem Betriebsgelände Kühlwasser, Kraftstoffe oder Öle abzulassen, Müll zu entsorgen, Sachen jeglicher Art (insbesondere Betriebsstoffe, feuergefährliche Gegenstände, leere Betriebsstoffbehälter, Reifen, Fahrrädern usw.) zu lagern, Motoren auszuprobieren oder laufen zu lassen sowie Fahrzeuge mit undichtem Tank oder Motor abzustellen. Die durch den Kunden oder seine Begleiter verursachten Verunreinigungen, sind unverzüglich und ordnungsgemäß von dem Kunden zu beseitigen. Bei Unterlassung der Beseitigung ist die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH berechtigt, die Verunreinigungen auf Kosten des Kunden zu beseitigen. Bei Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers hat die Beseitigung durch ein autorisiertes Fachunternehmen auf Kosten des Kunden zu erfolgen; in diesen Fällen hat der Kunde kein Recht zur Selbstvornahme.
3. Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH zu anderen Zwecken als der Fahrzeugeinstellung und Abholung, des Be- und Entladens sowie während eventueller Wartezeiten auf den Shuttle ist nicht gestattet. Das Abstellen des Fahrzeugs auf dem Betriebsgelände der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH im Falle drohender Gefahr verweigert werden. Die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH es sich vor, Fahrzeuge im Falle dringender Gefahr von dem Betriebsgelände zu entfernen.
4. Auf dem Betriebsgelände der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH ist das Rauchen nur auf markierten Flächen gestattet.

5. Taschen, Papiere und Wertgegenstände, welche zu einem Einbruch in das Fahrzeug verleiten könnten, sind während der Parkzeit im Kofferraum aufzubewahren.
6. Mit Abschluss des Vertrages versichert der Kunde, dass der Fahrer im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist und das Fahrzeug den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz bis zum Verlassen des Betriebsgeländes besitzt. Kann dies durch den Kunden auf Verlangen uns gegenüber nicht nachgewiesen werden, so sind wir berechtigt, die Vertragserfüllung abzulehnen.

#### 1. Shuttle- und Valet-Service

1. Mit der Miete eines Stellplatzes der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH stellt die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH für maximal acht Personen pro Fahrzeug ohne Aufpreis einen Shuttle-Service für den Transfer zum Flughafen Düsseldorf und zurück zur Verfügung.
2. Das Gepäck des Kunden sowie seiner Begleitpersonen wird kostenlos befördert. Die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH ist zur Beförderung von Sondergepäck nur nach gesonderter Vereinbarung verpflichtet. Das Sondergepäck muss bei der Buchung angemeldet werden.
3. Der Shuttle-Service erfolgt in der Regel individuell im Hinblick auf die Abflug- und Landezeiten des Kunden.
4. Die Beförderung zum/vom Flughafen Düsseldorf erfolgt in der Regel bis zum Terminal bzw. vom Terminal, in dem sich der Check-in-Schalter/Gate für den Flug des Kunden befindet.
5. Die Abreise- und Ankunftszeit und Landezeit am Düsseldorfer Flughafen sind von dem Kunden in der Reservierungsanfrage anzugeben. Die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH haftet nach Maßgabe der Regelungen in nachfolgender Ziffer VI. nur für eine verspätete Ankunft am Düsseldorfer Flughafen, wenn die Angaben des Kunden korrekt sind, der Kunde mindestens 75 Minuten vor der von der jeweiligen Fluggesellschaft angegebenen Beginn der Check-In- Zeit bei der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH-Service oder Valet-Service antritt und aufgrund eines Verschuldens der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH seinen Flug nicht mehr erreicht.
6. Der Rücktransport vom Flughafen Düsseldorf zum Betriebsgelände der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH erfolgt in der Regel zeitnah. Nach Landung und Abholung hat der Kunde die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH zu benachrichtigen, damit umgehend ein Fahrzeug zur Abholung geschickt werden kann.
7. Die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH ist berechtigt, bei alkoholisierten oder randalierenden Personen unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Kunden

wegen Nicht- oder Schlechterfüllung eine Beförderung zu verweigern.

8. Kindersitze werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat dies sowie die Anzahl bei der Buchungsanfrage anzugeben, damit Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH entsprechende Reservierung mit der Buchungsannahme bestätigt.

(2) Die Firma Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH ermöglicht Kunden gegen Entgelt die Inanspruchnahme von KFZ-Dienstleistungen, wie die Fahrzeugaufbereitung. Die Durchführung der gebuchten KFZ-Dienstleistungen findet während der Abstellzeit des Kundenfahrzeugs statt. Die Pflichten der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH beschränken sich rein auf die Vermittlung und Abwicklung der Verträge. Sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag stehen dem Kunden nur gegenüber den Drittfirmen zu. Diese können auf Verlangen individuell benannt werden.

#### **§ 4 Preise und Zahlung**

(1) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein.

(2) Für die von der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH angebotenen Parkleistungen gelten die angegebenen Tagespreise pro angebrochenen Kalendertag.

(3) Der Mietpreis wird von der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH Beginn der Mietzeit in Rechnung gestellt und ist von dem Kunden sofort und ohne Abzug in Euro zu zahlen. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend den Zahlungsverzug.

(4) Nimmt der Kunde die volle Mietzeit nicht in Anspruch, so besteht kein Recht auf Auszahlung des Differenzbetrages.

(5) Aufrechnungsrecht stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(6) Bei Verspätung ist der Kunde verpflichtet 15 euro pro Tag nachzuzahlen

#### **§ 5 Rücktritt und Kündigung**

(1) Der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH und dem Kunden stehen die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte zu.

(2) Zusätzlich kann der Kunde bis zum Beginn der vereinbarten Mietzeit schriftlich, per Telefax oder per E-Mail von dem Vertrag zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Mietbeginn, ist der Rücktritt für den Kunden kostenfrei. Erfolgt der Rücktritt später, hat der Kunde eine Rücktrittspauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Entgelts zu leisten. Dem Kunden bleibt es nachgelassen nachzuweisen, dass ein geringer Schaden bei der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH ist. Falls der Kunde gar nicht zur Fahrzeugübergabe erscheint erfolgt eine Pauschale von 100% des zu leistenden Entgelts.

## § 6 Haftung gegenüber Verbrauchern und Unternehmern

(1) Bei Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, ist die Haftung auf Schadensersatz der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug oder sonstigen Pflichtverletzungen), ist auf vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gegenüber Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Haftung der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH Schadensersatz gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe der Absätze (4) – (8) eingeschränkt.

(4) Die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Soweit die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH § 6 (4) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Kunde bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

(6) Die Versicherung besteht subsidiär zu einer anderweitig bestehenden Versicherung (Z.B) Kfz-Kasko

Die Ersatzleistung beträgt 100 000 EUR je Kfz .

Die Gesamtleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres beträgt das Zehnfache dieser Summe Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von EUR 2.000.000 beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(7) Die Haftungsausschlüsse und –beschränkungen der Absätze (4) – (6) gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH.

(8) Die Einschränkungen der Absätze (3) – (7) gelten nicht für die Haftung der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH vorsätzlichen Verhaltens, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(9) Die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH nicht für Schäden, die aufgrund von Gefälligkeitshandlungen (Starthilfe, Einparkhilfe) seiner Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Ein Rechtsverhältnis kommt in diesem Fall nicht mit der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH zustande.

(10) Für technische oder mechanische Defekte (z. B. Reifen, Kupplung, Getriebe usw.) eines Fahrzeuges nach Wagenabgabe oder vor Wagenrückgabe wird keine Haftung übernommen.

(11) Bei nicht Anspringen aufgrund eines technischen Defekts seines Fahrzeugs, ist der Kunde verantwortlich, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Sollte das Fahrzeug bei der Rückgabe nicht anspringen, haftet die Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH nicht für anfällige Rückfahrt- oder Übernachtungskosten (wie z. B. Taxi, Mietwagen, Hotel).

(12) Im Falle eines KFZ-Diebstahls, Brand-, Hagel- Sturm- oder Unwetterschadens, Vandalismus und KFZ-Einbruchdiebstahl haftet die Kaskoversicherung des jeweilig

betroffenen Fahrzeuges. Eine Haftung der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH für KFZ-Diebstahls-, Brand-, Hagel- Sturm- oder Unwetterschäden, Vandalismus und KFZ-Einbruchdiebstahl bei einem gebuchten Parkplatz auf einer Freifläche wird ausgeschlossen. Ebenso werden bei Buchung einer Freifläche Schäden durch Tiere, durch den Wind umhergewehrte Gegenstände oder Verunreinigungen durch Bäume, Pflanzen, Tiere, Staub etc. ausdrücklich ausgeschlossen.

(13) Eine anfällige Reparatur liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, sein Fahrzeug vor Übergabe auf dem Parkgelände zu fotografieren und nach Rückgabe umgehend zu prüfen und einen Schaden an seinem Fahrzeug unverzüglich anzuzeigen.

(14) Nach Verlassen des Parkplatzes ohne vorherige Prüfung eines Schadens durch einen Schichtleiter der Firma H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH PKW als einwandfrei zurückerhalten und die Versicherungsdauer und Leistungspflicht ist beendet.

(15) Die Firma. H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH nicht für Schäden, die durch andere Personen zu verantworten sind. Dies gilt auch bei Schäden durch Überschreitung der zulässigen Fahrzeughöhe (2,20m).

(16) Infolge technischer Defekte durch das vom Kunden oder von ihm beauftragte Dritte auf das Betriebsgelände

(17) Bei Schlüsselmitnahme des Kunden übernimmt die H-S Immobilien und Kfz Handels GmbH keine Haftung

(18) Eigenmächtige und von uns nicht autorisierte Taxifahrten werden nicht erstattet!

Kreditkartenabrechnungen werden durchgeführt von PAYONE GmbH Lyoner Straße 9 60528 Frankfurt/Main, Deutschland

(inkl. Widerrufsrecht), sowie „Click - to - Accept“ | HRB 116860 | Geschäftsführer: Niklaus Santschi, Frank Hartmann, beim Bestellvorgang oder einer anderen Art der Björn Hoffmeyer, Roland Schaar, Carl Frederic Zitscher | Aufsichtsratsvorsitzender: Ottmar Bloching

Stand: 10.11.2021